

Tierschutzverein Gießen & Umgebung e.V.
Tierschutz mit **Herz** und **Verstand**



Tierschutzverein Gießen · Vixröder Straße 16 · 35396 Gießen

Gemeinde Fernwald
Herrn Bürgermeister Manuel Rosenke
Rathaus Ortsteil Steinbach
Oppenröder Straße 1

35463 Fernwald

Telefon: 0641- 52251
Fax: 0641- 54652
E-Mail: info@tsv-giessen.de

Datum: 22.02.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rosenke,

der Tierschutzverein Gießen und Umgebung e. V. ist Betreiber des Gießener Tierheims. Viele Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Gießen geben Hunden aus unserem Tierheim ein neues Zuhause. Damit entscheiden sich viele Menschen aktiv dafür, einem Hund aus dem Tierschutz zu helfen.

Die Gemeinden besteuern die Haltung von Hunden. Gehören die Hunde einer Rasse an, die nach § 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden als gefährliche Hunde gelten, erhöht sich die Steuer in einigen Gemeinden um ein Vielfaches.

Einige Gemeinden im Landkreis Gießen gewähren bereits ein Jahr Steuerfreiheit für einen aus dem Tierheim übernommenen Hund. Das sind z. B. Allendorf (Lumda), Biebertal, Laubach, Lich, Reiskirchen, Staufenberg und Wettenberg. In Linden sind Tierheim-Hunde sogar für drei Jahre steuerbefreit.

Tierheime nehmen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahr: Sie nehmen nicht mehr gewollte Tiere auf und helfen auch den Behörden, deren Pflichten zu erfüllen wie z. B. die artgerechte Unterbringung von Fundtieren.

Als gemeinnützig anerkannt,
Spenden sind steuerlich absetzbar

Sparkasse Gießen
IBAN: DE76 5135 0025 0200 5054 24
BIC: SKGIDE5F



Durch die Energiekrise und die gestiegenen Tierarzt- und Personalkosten sind auch wir in Not geraten; es werden immer mehr Hunde bei uns abgegeben, nicht zuletzt wegen der gestiegenen Energie- und Tierarzkosten, die viele Tierhalterinnen und Tierhalter hart treffen – uns als Tierheim aber auch, denn auch wir haben stark gestiegene Energiekosten und ebenso stark gestiegene Tierarzkosten bei immer mehr Hunden, die von ihren Haltern nicht mehr finanziert werden können und bei uns abgegeben werden. Viele Hunde sind schwierig im Umgang – für die Resozialisierung dieser Hunde reichen die Kenntnisse der Tierpfleger nicht aus. Es kommen Hundetrainer zum Einsatz, wodurch wir weitere hohe Kosten haben. Gleichzeitig geht die Spendenbereitschaft aufgrund der knappen Haushaltskassen zurück.

Wir bitten Sie ganz herzlich, uns als Ihr regionales Tierheim zu unterstützen, indem Sie Hundehalterinnen und Hundehalter, die Hunde aus unserem Tierheim übernommen haben, dauerhaft von der Hundesteuer befreien.

Durch eine dauerhafte Steuerbefreiung würden Hundehalterinnen und Hundehalter, die einem Hund aus dem Tierheim ein Zuhause geben, steuerlich entlastet; die Motivation, einen Hund aus dem Tierheim zu übernehmen, könnte durch diese Entlastung steigen und nicht zuletzt den Tieren wäre damit sehr geholfen. Auch uns als Tierheim würde es erheblich entlasten, denn wir arbeiten an unseren Kapazitätsgrenzen und müssen immer öfter Halter zurückweisen, die ihre Tiere nicht mehr halten können oder wollen und sie bei uns abgeben möchten, weil wir selbst keinen Platz mehr haben.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden macht es vor: Hunde, die von ihren Haltern aus einem Tierheim im Wiesbadener Stadtgebiet übernommen haben, werden nach § 7 Nr. 7 der Wiesbadener Hundesteuersatzung auf Antrag von der Steuer befreit (die Hundesteuersatzung des Landeshauptstadt Wiesbaden ist hier abrufbar: <https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/rathaus/stadtrecht/2-1.1-Hundesteuersatzung-Stand-2022.pdf>).



Auch und gerade die sogenannten Listenhunde werden in unserem Tierheim sehr verantwortungsvoll auf ein Leben bei neuen tierlieben Menschen vorbereitet. Das kommt auch der Gemeinde und deren Einwohnerinnen und Einwohner zugute.

Bei sogenannten Listenhunden bestünde die Möglichkeit, den oftmals um ein Vielfaches erhöhten Steuersatz zu reduzieren, wenn die Hundehalterinnen und Hundehalter mit ihren Listenhunden eine Hundeführerschein¹ machen oder eine Begleithundeprüfung ablegen, mit der die Alltagstauglichkeit der Hunde nachgewiesen wird. Mit dieser Prüfung würde nicht nur durch die Lenkungsfunktion der Steuer – bzw. der Reduktion der Steuerpflicht – ein Anreiz für eine solche Prüfung gesetzt werden; weiter würden viel mehr Hundehalterinnen und Hundehalter ihre Hunde durch kompetente Trainer einem „Sozialtraining“ unterziehen, was auch dem Zusammenleben der Hunde – und schließlich auch der Einwohnerinnen und Einwohner – im Gemeindegebiet zugutekäme; viele Konflikte könnten so vermieden werden, weil es mehr verträgliche Hunde gäbe.

Wir bitten Sie daher recht herzlich, ähnlich wie die Landeshauptstadt Wiesbaden, Hundehalterinnen und Hundehalter, die einem Hund aus dem Tierheim ein Zuhause schenken, zu entlasten und so mittelbar unser Tierheim zu unterstützen.

Wir bitten um Rückmeldung zu unserer Bitte und, ob Ihre Gemeinde uns in dieser Weise helfen wird.

Bei Rückfragen und für Gespräche zur Umsetzung von Entlastungen unseres Tierheims stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Papparone
1. Vorsitzende

Harald Liebermann
2. Vorsitzender

Britta Drolsbach
2. Vorsitzende

¹ Zum Beispiel der „DOGS Hundeführerschein“, siehe <https://www.martinruetter.com/frankfurt/angebot/details/termin/27537/>.